



Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Martina Fehler, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Kathi Petersen SPD**

Einstellung des Deutschlandstipendiums

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Beendigung des Deutschlandstipendiums einzusetzen. Aufgrund einer Verschärfung der sozialen Selektion an den Hochschulen und einem nicht unwesentlichen bürokratischen Mehraufwand für die jeweiligen Hochschulen und Universitäten kann das Stipendienprogramm sein eigentliches Ziel nicht erfüllen.

Die durch die Aufgabe des nationalen Stipendienprogramms frei werdenden Haushaltsmittel sollen vollumfänglich in eine Ausweitung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) eingesetzt werden und somit bei den Studierenden für eine Verringerung der sozialen Selektion sorgen.

Begründung:

Der aktuelle Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Deutschlandstipendiums zeigt, dass die gesetzten Ziele des Programms auch fünf Jahre nach seiner Initiierung nicht erreicht werden konnten.

Das nationale Stipendienprogramm besteht seit 2011 und hatte zum Ziel, 8 Prozent der deutschen Studierenden mit 300 Euro monatlich zu unterstützen. Die monatliche Zuweisung wird zu 50 Prozent durch öffentliche Gelder von Bund und Ländern finanziert, für die anderen 50 Prozent sind die Hochschulen durch Anwerbung privater Geldgeber zuständig. Eine Vielzahl von Faktoren hat in den letzten fünf Jahren dazu geführt, dass das Stipendienprogramm nicht zielführend ist und deswegen eingestellt werden sollte.

Die Nachfrage nach dem Stipendium ist nach wie vor gering. So wurden von den im Bundeshaushalt 2015 eingeplanten 47 Millionen Euro nur 31 Millionen ausgegeben, was im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit nur 65 Prozent die fünftschlechteste Abrufquote einer Fördermaßnahme darstellt. Dass von der Bundesregierung ursprünglich sogar über 55 Millionen Euro angedacht waren, zeigt, dass der Erfolg des Programms deutlich hinter seiner Erwartung zurückbleibt. Gerade 0,84 Prozent der Studierenden in Deutschland können gefördert werden.

Außerdem zu kritisieren sind die schwachen Auswahlkriterien, die im Gesetz nicht deutlich genug formuliert sind. Begabung und Leistung sind zwar als Hauptkriterien genannt, jedoch erschließen sich daraus keine klaren und eindeutigen Auswahlmerkmale für die Vergabe der Stipendien.

Leidträger sind in diesem Fall vor allem die Hochschulen, die nicht nur für Vergabe und Verwaltung der Stipendien, sondern auch für die Betreuung der Stipendiaten und Stipendiatinnen zuständig sind. Der ohne Kostenersatz entstehende bürokratische Mehraufwand für die Universitäten steht in keinem Verhältnis zu seinem Nutzen.

Durch die Abhängigkeit der Hochschulen von privaten Geldgebern zur Finanzierung der Stipendien werden außerdem strukturell regionale Unterschiede verstärkt, die vor allem die Lebensverhältnisse und die wirtschaftliche Leistungskraft betreffen. Auch bestimmte Studiengänge und Fachrichtungen kommen hierbei deutlich zu kurz.

Überdies kommt auch eine drastische Verschärfung der sozialen Selektion an den Hochschulen hinzu, da die Verteilungskriterien soziale Komponenten nicht berücksichtigen und stattdessen unklare Begabungs- und Leistungsmerkmale in den Vordergrund stellen. Eine Verwindung der finanziellen Mittel in das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wäre deutlich sinnvoller, da dieser Schritt die sozialen Unterschiede verringern würde, anstatt diese noch zu verschlimmern.